

Modernisiertes Aktienrecht macht den Standort Schweiz attraktiver

Welches sind aus KMU-Sicht die relevanten Neuerungen?



Jahrzehntelang haben die Vorarbeiten für die Reform des Aktienrechts gedauert, bis sie das Parlament im Juni 2020 verabschiedet hatte. Im Herbst 2020 kam dann nach Ablauf der Referendumsfrist die Aktienrechtsrevision definitiv zustande. Auch wenn der Bundesrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht definitiv festgelegt hat, ist es sinnvoll, sich der wesentlichen Neuerungen bewusst zu sein, um diese im Bedarfsfall entsprechend berücksichtigen zu können. Nachfolgend geben wir Ihnen mit Blick auf die KMU eine Übersicht über die wichtigsten Faktoren.

Die Weiterentwicklung des schweizerischen Wirtschaftsrechts gilt nicht nur für die Aktiengesellschaften, sondern auch für andere Gesellschaftsformen wie GmbHs, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen.

Die Revision wurde unter Beibehaltung der Kernprinzipien unseres Aktienrechts durchgeführt. Im Wesentlichen hat die Modernisierung positive Auswirkungen für Unternehmen mit dem Standort Schweiz.

Wir erläutern in diesem Artikel kurz die wichtigsten Neuerungen aus Sicht der KMU. Diese betreffen vor allem die

«Survival of the fittest» – erkennen, erneuern und vorankommen

Es dauert länger und ist tiefergreifender, als wir uns zu Beginn vorgestellt haben. Die Situation stellt jeden Einzelnen von uns, aber auch jede Firma auf die Probe. Das Leben auf diesem Planeten war noch nie ein Spaziergang: Unvorhersehbares geschieht, immer wieder und unaufhaltsam. Die Frage, die sich uns stellt, ist: Sind wir in der Lage, uns immer wieder neu anzupassen, zukunftsgerichtet und lösungsorientiert zu denken und zu handeln?



Resilienz ist ein Schlüssel dazu. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Physik: Materialien sind resilient, wenn sie so flexibel sind, dass sie nach extremen äusseren Einwirkungen in die Ausgangsform zurückkehren können (lat. resilire = zurückspringen). Die Psychologie hat diesen Begriff auf den Menschen übertragen und erweitert. Allerdings geht es dabei weniger darum, dass wir in den alten Zustand zurückkehren, sondern uns an veränderte Verhältnisse anpassen, indem wir uns erneuern. Resilient sein bedeutet, dass wir selbst in sehr anspruchsvollen Situationen kreativ bleiben und starke Kräfte freisetzen, um neue Wege zu finden und zu gehen.

Caminada hat sich in diesem turbulenten Jahr plangemäss von innen heraus erneuert und die Nachfolge erfolgreich umgesetzt. Als weiterer Schritt kommt Ramon Heiri als neuer Partner an Bord. Das ganze Caminada-Team ist voller Elan und gut gerüstet für die Zukunft.


Andreas Okle

Geschäftsführender Partner

>> Fortsetzung von Seite 1

Generalversammlung, das Aktienkapital, die Dividendenausschüttung, die Aktionärsrechte und die Zahlungsunfähigkeit respektive das Sanierungsrecht.

Generalversammlung – Durchführung auch virtuell möglich

Das revidierte Aktienrecht macht die Durchführung der Generalversammlung flexibler und passt sie an die neuen Kommunikationsmittel an. Somit kann neu die Generalversammlung virtuell abgehalten werden, d.h. auf dem rein schriftlichen (Zirkularbeschluss-Urabstimmung) oder elektronischen Weg. Zudem können die Generalversammlungen auch im Ausland stattfinden. Somit wäre eine Generalversammlung mittels Apps wie Teams oder Zoom möglich. Die Statuten müssen jedoch diese Möglichkeiten explizit vorsehen. Selbstverständlich müssen dabei die Aktionärsrechte eingehalten werden. So muss die Identität der Teilnehmenden festgestellt und die Voten in der GV müssen unmittelbar übertragen werden. Zudem muss jeder Teilnehmende Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen können. Im Weiteren muss sichergestellt werden, dass Abstimmungsergebnisse nicht verändert werden können.

Auch die entsprechenden Geschäfts- und Revisionsberichte können künftig den Aktionärinnen und Aktionären elektronisch zugänglich gemacht werden. Eine physische Auflage am Sitz der Gesellschaft ist nicht mehr nötig.

Aktienkapital – auch in Fremdwährung möglich

Das Aktienkapital darf neu auch in Fremdwährung geführt werden. Die zulässigen Währungen werden in den Ausführungsbestimmungen noch genau festgelegt. Das Mindestkapital beträgt weiterhin CHF 100'000 oder den Gegenwert in Fremdwährung bei Liberierung des Kapitals oder bei der Umwandlung in die Fremdwährung. Zudem müssen die Buchführung und Rechnungslegung in der gewählten Währung (funktionale Währung) geführt werden. Diese

>> Fortsetzung auf Seite 4

Intern

Erfolgreicher nächster Schritt in der Nachfolgeregelung



Ramon Heiri, Mitglied der Geschäftsleitung, hat die Prüfung zum dipl. Treuhandexperten bestanden. Wir gratulieren Ramon ganz herzlich zu diesem Expertentitel. Gleichzeitig freuen wir uns sehr, dass

Ramon – wie geplant – Partner der Caminada wird. Damit haben wir einen weiteren wichtigen Schritt unserer Nachfolgeregelung erfolgreich vollzogen.

Gratulation zur Beförderung



Wir gratulieren **Angela Cavazzutti** zur Beförderung als Teamleiterin (mit i.V.) und freuen uns über den erfolgreichen Abschluss des CAS Payroll Expert.

Willkommen in unserem Team



Petra Hürlimann ist seit April 2021 bei Caminada in der Administration tätig. Sie ist für die interne Buchhaltung sowie für personelle und administrative Arbeiten zuständig.

Tobia Hauenstein hat im August 2021 seine kaufmännische Lehre bei uns gestartet. Die Ausbildung beinhaltet drei Rotationen, in denen jeweils fundiertes, praxisbezogenes Fachwissen der Treuhandbranche vermittelt wird.

Trend

Das iPhone als komfortable Präzisionskamera

Das iPhone hat inzwischen ausgezeichnete Kameraeigenschaften und Funktionen. Da die Bedienelemente jedoch im Kamerabildschirm drin sind, ist es immer etwas schwierig, präzise Schnappschüsse zu machen. Fjorden, ein norwegisches Start-up, hat es sich zum Ziel gesetzt, aus dem iPhone eine Präzisionskamera zu machen und es trotzdem so handlich und schlank zu behalten, dass es problemlos in der Hosentasche Platz findet. Dabei setzte es gänzlich auf das Bauhaus-Prinzip: Die Form soll der Funktion folgen.

Dr. Victor Henning, der Gründer von Fjorden, ist ein norwegischer Wissenschaftler und leidenschaftlicher Fotograf. Er fotografierte mit den verschiedensten Kameras. Beim iPhone vermisste er jedoch die Präzision und die Geschwindigkeit, die bei anderen Kameras möglich sind. Deshalb entwickelte er zusammen mit seinem Team einen Aufsatz für das iPhone, welcher genau diese Anforderungen erfüllt. Die Prototypen sind bereits bei Fashion Shootings, im Industrial Design und mit berühmten Fotografen unterwegs. So sagt Essdras M. Suarez (zweifacher Gewinner des Pulitzer Preises) über Fjorden: «As a professional photographer with decades of experience, Fjorden represents a



dream I've had for many years: a phone that feels like a camera!»

Das Ergebnis nach mehreren Jahren prototyping ist der 10,7 Millimeter dicke Aufsatz, der es ermöglicht, das iPhone einhändig wie einen Fotoapparat zu bedienen. Es gibt einen zweistufigen Auslöser (1 scharfstellen, 2 auslösen), ein auf die eigenen Bedürfnisse einstellbares Kontrollrad, einen Multifunktionsknopf und einen Schieber für das Zoom.

Der Griff lässt sich drehen und kann auch als Halter bei Selfies genutzt werden.

Zudem dient er ausgeklappt hoch und quer als Ständer für das Gerät – z.B. für Fotografien mit Selbstauslöser oder für Videocalls.

Fjorden ist aktuell auf Kickstarter dabei, Geld einzusammeln, damit die Produktion gestartet werden kann. Lieferstart ist Q1 oder Q2 2022. Man kann den weltweit einzigen «iPhone-Kameragriff für die Hosentasche» bereits vorbestellen.

Quelle: <https://www.kickstarter.com/projects/fjorden/fjorden-iphone-photography-reinvented>



Folgendes Dokument stellen wir Ihnen auf www.caminada.com/akzente zur Verfügung.

Informationen zum Hauptartikel

- Dokumentation des Bundesamts für Justiz samt Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Aktienrechts.
- Tabelle über die Details der Änderungen bei den Aktionärsrechten.



Möglichkeiten müssen in den Statuten festgehalten und öffentlich beurkundet werden.

Auch die Aktienstückelung ist neu definiert worden. Neu wird der minimale Nennwert einer Aktie von derzeit CHF 0.01 auf einen Betrag grösser als null reduziert. Das heisst, dass neu bei Aktien auch Nennwerte von unter einem Rappen möglich sind.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines sogenannten Kapitalbandes, einer Kombination von Kapitalerhöhung und -herabsetzung. Dies bedeutet eine Flexibilisierung des Eigenkapitalbedarfs der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) von +/- 50% des eingetragenen Aktienkapitals zu erhöhen oder zu reduzieren. Die Ermächtigung gilt jeweils für maximal fünf Jahre. Die Einführung eines Kapitalbandes bedingt natürlich die Anpassung der Statuten. Ansonsten bestehen weiterhin die bisherigen Möglichkeiten der Kapitalveränderungen (Kapitalerhöhung ordentlich, Kapitalerhöhung bedingt, Kapitalherabsetzung).

Dividenden – Zwischen-dividenden sind nun möglich

Die bisher umstrittenen Zwischendividenden (Interimsdividenden) werden neu zulässig, sofern ein Zwischenabschluss nach denselben Grundsätzen wie der reguläre Jahresabschluss vorliegt. Zudem sind eine Prüfung des Zwischenabschlusses und der Gewinnverwendung durch den Revisor und ein Generalversammlungsbeschluss notwendig. Auf die Prüfung durch einen Revisor kann verzichtet werden, wenn sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre der Ausrichtung einer Zwischendividende zustimmen und die Forderungen

der Gläubiger dadurch nicht gefährdet werden. Auch bei Gesellschaften, welche keiner Revision unterliegen, können Zwischendividenden ausgeschüttet werden, in diesem Falle muss auch der Zwischenabschluss nicht geprüft werden.

Aktionärsrechte – gestärkt und aufgewertet

Die Aktionärsrechte werden gestärkt und aufgewertet. Die Schwellenwerte für die Einberufung einer a.o. Generalversammlung bleibt für nichtkотиerte Gesellschaften zwar gleich, aber Änderungen sind dafür hervorzuheben.

Bei KMU haben somit Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 10% des Aktienkapitals respektive der Stimmen vertreten, jederzeit ein Frage-/Auskunftsrecht. Der Verwaltungsrat muss die Fragen innert vier Monaten beantworten und in der nächsten Generalversammlung offenlegen.

Beim Einsichtsrecht in die Geschäftsbücher und Korrespondenzen ist dies allerdings nur insofern möglich, als dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen der Gesellschaft nicht gefährdet werden.

Einen Link zur Tabelle über die Details der Änderungen finden Sie unter unserer Rubrik «Cami-Service» auf Seite 3.

Zahlungsunfähigkeit/ Sanierungsrecht – Pflicht zur Überwachung der Liquidität

Neu wird die Pflicht des Verwaltungsrats zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft geschaffen, d.h. er muss die Liquidität überwachen. Bisher gab es die Tatbestände eines Kapitalverlusts oder einer Überschuldung der Gesellschaft, bei welcher der

Verwaltungsrat handeln und allfällige Sanierungsmassnahmen ergreifen musste. Mit der Überwachung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit wird das «Frühwarnsystem» für eine erfolgreiche Sanierung erhöht. Der Verwaltungsrat hat Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsunfähigkeit zu ergreifen, und wenn erforderlich weitere Massnahmen zur Sanierung der Gesellschaft einzuleiten und der Generalversammlung zu beantragen. Nötigenfalls muss er ein Gesuch um Nachlassstundung einreichen.

Ab wann gilt das neue Aktienrecht?

Das Inkrafttreten dieser Änderungen wurde vom Bundesrat noch nicht genau kommuniziert, da die Ausführungsbestimmungen hierzu noch fehlen. Vorerst wurde die Einführung auf 2022 vorgesehen, aber nach den letzten Medienmitteilungen wird das neue Aktienrecht sogar erst im Jahr 2023 in Kraft treten. Wir halten Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

Fazit und Empfehlungen

Da das Aktienrecht im Kern bestehen bleibt, haben die Neuerungen keine grundlegenden Veränderungen zur Folge. Insofern besteht grundsätzlich kein direkter oder gar zwingender Handlungsbedarf für die KMU. Die aus den verschiedenen Präzisierungen resultierende zusätzliche Flexibilität ist eine willkommene Weiterentwicklung. Wir empfehlen deshalb, rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Aktienrechtsreform die Statuten an die neuen und modernen Regelungen anzupassen. Für diesbezügliche weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und werden Sie in Bezug auf den möglichen Zeitpunkt frühzeitig informieren.